



Anordnung Urnenabstimmung vom 26. September 2021

Auflösung Zweckverband Feuerwehr Rafz-Wil

Gestützt auf Art. 10 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 16 Ziff. 4 und Art. 18 der Statuten des Zweckverbands Feuerwehr Rafz-Wil ordnet der Gemeinderat Rafz als abstimmungsleitende Behörde am **Sonntag, 26. September 2021**, eine Urnenabstimmung an. Den Stimmberechtigten wird folgende Abstimmungsvorlage zur Beantwortung mit Ja oder Nein unterbreitet:

Wollen Sie der Auflösung des Zweckverbands Feuerwehr Rafz-Wil per 31. Dezember 2021 zustimmen?

Die Durchführung der Abstimmung erfolgt nach dem Gesetz über die politischen Rechte des Kantons Zürich (GPR) und den Statuten des Zweckverbands Feuerwehr Rafz-Wil.

Alles Wissenswerte über die persönliche Stimmabgabe, die Stellvertretung und die briefliche Stimmabgabe finden Sie auf dem Stimmrechtsausweis. Den Abstimmungsunterlagen werden ein Stimmzettel und ein Beleuchtender Bericht beigelegt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Abstimmungsanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Publikation an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.